

Selektionskonzept Elite

Stand: 07. April 2026



Selektionen

Weltcup

Athleten, welche noch in der Alterskategorie U22 oder jünger starten, müssen für die Startberechtigung zum Weltcup eines der folgenden Kriterien erfüllen.

- a) Top 24 EM U22
- b) Top 32 WM U22
- c) Die bestklassierte Person beim Junior-Ranking der UIPM
- d) Top 20 beim Junior-Ranking der UIPM

Europameisterschaft

Die zwei bestklassierten Personen auf der Weltrangliste (mind. Top 50) sind qualifiziert für die Europameisterschaften. Ansonsten muss eines der folgenden Kriterien erfüllt werden. Bei mehr als vier qualifizierten, gilt die Weltrangliste.

- a) Top 32 bei einem Weltcup im aktuellen Jahr
- b) Top 20 an den Europa- oder Top 28 an den Weltmeisterschaften im Vorjahr.

Weltmeisterschaft

Die bestklassierte Person auf der Weltrangliste (mind. Top 50) ist qualifiziert für die Weltmeisterschaften. Ansonsten muss eines der folgenden Kriterien erfüllt werden. Bei mehr als vier qualifizierten, gilt die Weltrangliste.

- a) Top 24 bei einem Weltcup im aktuellen Jahr
- b) Top 18 an den Europa- oder Top 24 an den Weltmeisterschaften im Vorjahr.

Teilnahme Relay

Im Falle, dass mehr Athleten Interesse an der Teilnahme an Mixed- oder Männer- / Frauen-Staffeln bekunden, erfolgt die Priorisierung abhängig von der Weltrangliste (Stichtag: Deadline Anmeldung für den entsprechenden Wettkampf). Der- oder diejenige mit dem höchsten Ranking kann als erstes entscheiden, ob er oder sie:

- a) Beim Mixed Relay, oder
- b) dem Männer- / Frauen-Relay, oder
- c) bei keiner Staffel antreten will.

Wildcard

Nicht-qualifizierte Personen können eine Wildcard beantragen. Das Selektionskomitee entscheidet anhand folgender Kriterien.

- a) Aussergewöhnliches Potenzial
- b) Verletzungen oder besonderen Umständen
- c) Konstante Leistungen auf höchstem Niveau

Selektions-Komitee

Das Selektions-Komitee setzt sich zusammen aus:

- Peter Burger, Präsident
- Flurin Gächter, Verantwortlicher C Leistungssport
- Andrea Mucignat, Nationaltrainer Pentathlon

Sollten bei Mitgliedern des Selektions-Komitees Interessenskonflikte persönlicher oder finanzieller Art auftreten, so müssen diese offengelegt werden. Die entsprechenden Mitglieder des Komitees treten in den Ausstand und nehmen nicht an den entsprechenden Diskussionen und Abstimmungen teil. Bei Uneinigkeit der verbleibenden Mitglieder erhält eine zusätzliche, neutrale Person (to be called) ein Stimmrecht.